

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens
der Stadt Usedom
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i.V.m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28.03.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

	Ansatz 2018
a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.981.000
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.981.000
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	0
b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
der Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0
die Einstellungen in Rücklagen auf	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0

2. im Finanzhaushalt

	Ansatz 2018
a) - die ordentlichen Einzahlungen auf	1.981.000
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.981.000
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0
b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	249.700
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.853.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.603.400
d) - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.603.400

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf:

8.000.000 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. 2015 betrug

372.548 EUR

§ 6 Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für Aufwendungen und Ansätze für Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb des Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.06.2018 erteilt.

Usedom, den 13.06.2018

gez. Storrer
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden mit Verfügung vom 12.06.2018 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.


Zu der genehmigungspflichtigen Festsetzung der Haushaltssatzung erging folgende Entscheidung:

1. Der beantragte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Usedom in Höhe von 8.000.000€ (in Worten: acht Millionen) wird unter folgender Auflage genehmigt:

Vor der Inanspruchnahme von Krediten über den genehmigungsfreien Betrag in Höhe von 198.100€ ist die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen. Es ist eine belastbare Liquiditätsplanung mit dem benötigten Bedarf für die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit vorzuweisen. Ohne eine Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde ist eine Inanspruchnahme nur bis zu dem genehmigungsfreien Betrag in Höhe von 198.100€ zulässig.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2018 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt „Usedom-Süd“, Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.


i. A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 14.06.2018

